

# Allgemeine Geschäftsbedingungen

Unser Bestreben ist, mit unseren Kunden auf der Grundlage gegenseitigen Vertrauens zusammen zu arbeiten.

Für alle Verkäufe und Lieferungen sind die nachstehenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen maßgebend, Abweichungen bedürfen der Schriftform. Unsere Bedingungen gelten mit jedem Abnehmer durch das Eingehen der Geschäftsbeziehung auch ohne ausdrückliche Erklärung für die gesamte Dauer der Geschäftsbeziehung als maßgebend und verbindlich anerkannt.

Sollte ein Teil der AGB ganz oder teilweise unwirksam sein, so wird die Wirksamkeit der übrigen Bedingungen nicht beeinträchtigt. Abweichenden Einkaufsbedingungen des Kunden wird ausdrücklich widersprochen.

## Preisstellung und Angebote

Angebote nebst Produktbeschreibungen erfolgen stets unverbindlich und freibleibend. Bei Kostenänderung werden die am Liefertage gültigen Preise berechnet. Der Käufer ist an die dem Verkäufer gegebenen Aussagen und Erklärungen gebunden.

Die Artikel werden nach der jeweils gültigen Bruttverkaufspreisliste incl. MwSt. (Ausnahme: individuell vereinbarte Nettopreise) berechnet. Diese dienen als unverbindliche Verkaufshilfe für den Käufer. Die Fakturierung erfolgt zu den Bruttupreisen abzüglich Fachhandelsrabatt und MwSt-Entlastung, auf den sich ergebenden Nettopreis wird die zu dem Zeitpunkt gültige MwSt. zugerechnet. Die Preise verstehen sich in Euro (€) und sind freibleibend.

## Lieferung

Lieferungen erfolgen kurzfristig, soweit das Rohmaterial vorhanden ist und keine Hindernisse bei der Fertigung auftreten, deren Behebung nicht möglich ist.

Genannte Lieferzeiten sind als annähernd und unverbindlich anzusehen, feste Liefertermine bedürfen der Schriftform. Für verspätete oder unterbliebene Lieferungen aufgrund höherer Gewalt, Streik, etc. haften wir nicht. Der Käufer darf Teillieferungen nicht zurückweisen.

Bei einem von uns zu vertretenden Lieferverzug hat der Käufer nach Gewähren einer angemessenen Nachfrist Anspruch auf Schadensersatz in Höhe von 1% für jede vollendete Woche, höchstens jedoch 5% des Nettowarenwertes der vom Verzug betroffenen Ware, sofern der Verzug sich auf Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit begründet. Weitergehende Ansprüche sind ausgeschlossen.

## Versand

Der Versand erfolgt auf Gefahr des Bestellers, auch wenn kein Transportweg vorgeschrieben ist, nach bestem Ermessen ohne Verpflichtung für die günstigste Verfrachtung. Der Versand erfolgt per Bahn, Post, Paketdienst oder eigenem LKW. Bei Fremdversand werden die Frachtkosten dem Kunden in Rechnung gestellt. Ab € 200 Nettowarenwert frachtfrei Empfangsstation. Sperrgutzuschläge trägt der Empfänger. Sonderwünsche, auch Zustellung zu den Kunden des Käufers etc. können nur nach unserem Ermessen und Kostenübernahme durch den Käufer nach Rücksprache durchgeführt werden.

Folienhüllen sind für den Käufer kostenfrei. Weitere Versandverpackungen wie Karton, Wellpappe oder Holzverschlüsse werden zum Selbstkostenpreis berechnet.

Bei Transportschäden hat der Empfänger unverzüglich eine Bestandsaufnahme vom Beförderer zu verlangen, damit seine Ersatzansprüche gewahrt bleiben.

Bei Transportschäden durch unsere eigenen Lieferwagen ist eine Mängelrüge innerhalb 3 Tagen nach Warenerhalt vorzubringen. Später eingehende Reklamationen können nicht berücksichtigt werden. Durch Annahmeverweigerung entstehende Kosten, wie Fracht, Lager, Verderb, Schwund, etc. gehen zu Lasten des Empfängers.

## Zahlung

Bei Zahlung innerhalb von 10 Tagen ab Rechnungsdatum mit 3% Skonto, innerhalb von 30 Tagen rein netto. Skontoabzug ist nur möglich, wenn alle Zahlungsverpflichtungen aus vorangegangenen Lieferungen erfüllt sind. Beträge bis 50 € sofort nach Rechnungserhalt rein netto Kasse.

Schecks und Wechsel werden nur zahlungshalber angenommen, die Zahlung gilt als erfolgt, wenn der Verkäufer über den Betrag verfügen kann. Wechselzahlungen sind vorher zu vereinbaren, ein Skontoabzug ist ausgeschlossen. Der Verkäufer behält sich vor, Wechsel jederzeit zurückzugeben, wenn ihm ungünstige Auskünfte über die Vermögenslage des Wechselverpflichteten zugehen. Verzugszinsen, Wechsel- und Diskontspesen sind sofort zu zahlen und gehen zu Lasten des Schuldners.

Der Käufer ist zur Minderung, Zurückhaltung und Aufrechnung des Kaufpreises nur berechtigt, wenn der Verkäufer schriftlich zugestimmt hat oder die Ansprüche rechtlich festgestellt worden sind. Dies gilt auch, wenn Mängelrügen oder Gegenansprüche geltend gemacht worden sind.

Bei Zielüberschreitungen kann der Verkäufer Verzugszinsen in Höhe von 4% über dem Diskontsatz der Europäischen Zentralbank berechnen.

Kommt der Käufer in Zahlungsverzug, werden sämtliche Forderungen sofort fällig. Desweiteren behält sich der Verkäufer das Recht vor, nach Setzung einer Nachfrist vom Vertrag zurückzutreten und Schadensersatz wegen Nichterfüllung zu verlangen.

## Eigentumsvorbehalt

Die gelieferte Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung sämtlicher Forderungen, gleich aus welchem Rechtsgrund, Eigentum des Verkäufers. Die Einstellung einzelner Forderungen in einer laufenden Rechnung, sowie die Saldoziehung und deren Anerkennung, berührt den Eigentumsvorbehalt nicht. Als Bezahlung gilt der Eingang des Gegenwertes beim Verkäufer. Bei Zahlungen durch Scheck oder Wechsel erstreckt sich

der Eigentumsvorbehalt bis zur vollständigen Einlösung durch den Käufer.

Die gelieferte Ware und die aus ihrer Verarbeitung entstandenen Produkte darf der Käufer nur im Rahmen eines ordnungsgemäßen Geschäftsverkehrs weiterverkaufen, eine Verpfändung oder Sicherungsübereignung ist ihm nicht gestattet. Die dem Käufer aus diesen Verkäufen zustehenden Forderungen tritt er zur Sicherheit in Höhe des dem Verkäufer geschuldeten Kaufpreises an diesen ab. Bei Weiterverkäufen auf Kredit ist der Eigentumsvorbehalt an die Kunden weiterzugeben. Der Verkäufer behält sich vor, den Forderungseinzug von den Kunden des Käufers jederzeit selbst zu übernehmen oder die Ware auf Kosten des Käufers zurückzunehmen. Der Käufer hat auf Verlangen des Verkäufers die zur Einziehung erforderlichen Angaben über die abgetretenen Forderungen zu machen und den Schuldnern die Abtretung mitzuteilen. In der Warenrücknahme oder -pfändung liegt kein Rücktritt vom Vertrag.

Forderungsausfälle des Endkunden beeinträchtigen in keinsten Weise den Rechnungsausgleich des Käufers. Der Kunde darf unter Eigentumsvorbehalt gelieferte Ware vor vollständiger Bezahlung nicht an Dritte verpfänden oder sicherungshalber übereignen, er hat Pfändungen und Zugriffe Dritter auf die gelieferte Ware sowie abgetretene Forderungen, unter Übergabe der für eine Intervention notwendigen Unterlagen, sofort anzuzeigen. Bei Unterlassung hat er dadurch entstandene Kosten und Schäden des Verkäufers zu tragen.

Bei einer Verarbeitung mit Waren aus Fremdeigentum erwirbt der Verkäufer Miteigentum an den gefertigten Waren im Verhältnis des Rechnungswertes seiner gelieferten und der restlichen Ware.

## Gewährleistung

Wir übernehmen für alle unsere Erzeugnisse eine zweijährige Garantie, wenn das Produkt fachgerecht montiert worden ist, es nicht willkürlich beschädigt und ausschließlich unser Zubehör verwandt wurde. Eine Verwendung von fremdem Zubehör schließt jeglichen Garantieanspruch aus. Für Teile, die nicht aus der eigenen Produktion stammen, übernehmen wir die Gewähr nach der vom Vorlieferanten gegebenen Gewährleistung.

Beanstandungen werden sorgfältig geprüft, sofern die Ware fracht- und verpackungsfrei an uns zurückgesandt oder beim Käufer zur Abholung bereit gehalten wird. Unverlangt eingesandte Ware wird nicht angenommen. Äußerlich erkennbare Mängel können nur innerhalb einer Woche nach Warenerhalt und vor Weiterveräußerung geltend gemacht werden. Bei berechtigten Reklamationen behalten wir uns die kostengünstigste Mängelbeseitigung vor, sei es durch Nachbesserung, Neufertigung oder Kaufpreisminderung.

Ansprüche, die über den Rechnungswert des beanstandeten Artikels hinausgehen, können nicht anerkannt werden. Gewährleistungsansprüche stehen nur dem unmittelbaren Käufer zu und können nicht abgetreten werden. Des weiteren werden Folgeschäden von der Garantieleistung ausgeschlossen, sowie Mängel oder Schäden, die durch höhere Gewalt, atmosphärische Einflüsse oder nicht fachgerechte Montage durch Dritte entstehen.

Technische Verbesserungen und Weiterentwicklungen behalten wir uns vor, diese berechtigen nicht zu Beanstandungen. Farb- und Stoffgleichheit ist nur innerhalb einer Bestellung möglich. Farbliche und stoffliche Veränderungen durch intensive Sonneneinstrahlung sind nicht auszuschließen und daher kein Reklamationsgrund. Bei Beanstandungen dient der Lieferschein als Grundlage.

## Rücktrittsrecht

Auftragskürzungen oder Änderungen durch den Käufer sind nur möglich, wenn mit der Produktion noch nicht begonnen wurde und wir diesem Wunsch entsprechen können. Maßanfertigungen können weder umgetauscht noch zurückgenommen werden. Um Missverständnisse und Falschübertragungen auszuschließen, empfehlen wir die schriftliche Bestellung. Maßgeblich sind die Aufzeichnungen des Verkäufers. Änderungen werden mit 40% Verschnittkosten des Bruttowarenwertes und dem Arbeitslohn berechnet.

Überzählige und stehengebliebene Waren können nicht zurückgenommen werden. Die Mitarbeiter sind ohne Anweisung zur Entgegennahme von Rückgaben nicht berechtigt.

## Erfüllungsort und Gerichtsstand

Erfüllungsort ist der Sitz des Lieferanten; Gerichtsstand ist das für den Sitz des Lieferers zuständige Gericht.